

Handy... und wann klingelt's bei dir?!

INFORMATIONSBLATT: DIE WEEE-RICHTLINIE VERBIETET DAS WEGWERFEN VON HANDYS



Die Europäische Union hat sich zum Ziel gesetzt, den teilweise sehr umweltschädlichen Elektronikmüll zu verringern und so zwei Richtlinien in den letzten Jahren verabschiedet:

Die **WEEE-Richtlinie** (Reduktion und Entsorgung von Elektronikschrott) verpflichtet die Hersteller dazu, die von ihnen produzierten Geräte nach dem Gebrauch wieder umweltverträglich zu entsorgen und die Rohstoffe zu recyceln.

Die **RoHS-Richtlinie** (Mengenbeschränkung bestimmter Schadstoffe in Elektro- und Elektronikgeräten) versucht bestimmte giftige Substanzen (Blei, Quecksilber, Cadmium) u.a. bei der Herstellung von Elektrogeräten zu verbannen und die Verwendung von unproblematischeren Ersatzstoffen, wie z.B. bleifreie Lötungen, durchzusetzen.

In Deutschland trat am 16. März 2005 das Elektro- und Elektronikgerätegesetz in Kraft, das neben der RoHS auch die EU-Richtlinie WEEE in deutsches Recht umsetzt. Die Übergangsfrist für die betroffenen Hersteller und Branchen lief bis zum 1. Juli 2006.

Seitdem ist es verboten seinen Elektroschrott, wie den alten PC, Kühlschrank, Gameboy aber auch sein Handy einfach in die Mülltonne zu werfen! Dafür sorgt vor allem die WEEE-Richtlinie:

Die WEEE-Richtlinie (engl. Abkürzung von: Waste Electrical and Electronic Equipment; auf Deutsch: Elektro- und Elektronikalt-/Schrottgeräte) hat zum Ziel, die zunehmende Menge an Elektronikschrott aus nicht mehr benutzten Elektro- und Elektronikgeräten zu reduzieren.

Die WEEE verpflichtet die Hersteller bzw. Importeure von Elektrogeräten sich nicht nur um die Produktion zu kümmern, sondern auch für die umweltgerechte Entsorgung ihrer Produkte zu sorgen.

Zu diesem Zweck müssen die Unternehmen in Deutschland seit Juli 2006 für die kostenlose Rückgabe der Elektro- und Elektronik-Altgeräte Verantwortung übernehmen. Daher müssen alle neuen Geräte in Zukunft gekennzeichnet sein, damit die Recycling-Verpflichtung entsprechend nachgewiesen werden kann.

Die Zulassung zum Handy-Markt beinhaltet also in Zukunft eine Beteiligung der Unternehmen an diesem Recycling-Programm. Zu diesem Zweck werden die Unternehmen in einem zentralen Register erfasst.

Die wesentliche Neuerung für VerbraucherInnen besteht darin, dass sie ihre Elektro-Altgeräte, wie z.B. das Handy, kostenfrei bei kommunalen Sammelstellen abgeben können. Von dort werden die Altgeräte dann von den Herstellern abgeholt und einem auch qualitativ geregelten Recycling zugeführt.

Fazit: Diese Recycling-Qualitätsstandards sind sicher noch zu verbessern, aber ein Anfang ist mit diesem Gesetz gemacht.

Handy... und wann klingelt's bei dir?!

Die **WEEE-Richtlinie** der EU unterscheidet die folgenden **Produktgruppen** – sie alle müssen nach dem neuen Elektro- und Elektronikgerätegesetz fachgerecht von den Herstellern entsorgt und recycelt werden:

- **Große Haushaltgeräte** (Backofen, Kühlschrank usw.)
- **Kleine Haushaltgeräte** (Toaster, Staubsauger usw.)
- **Büro & Kommunikation** (PC, Drucker, Telefon, FAX usw.)
- **Unterhaltungselektronik** (TV, HiFi, portabler CD-Player usw.)
- **Leuchtmittel** (vor allem Fluoreszenz-Röhren)
- **E-Werkzeug** (Bohrmaschine, Rasenmäher usw.)
- **Spiel- & Freizeitgeräte** (Modelleisenbahn, Fitnessmaschine usw.)
- **Medizinische Geräte und Instrumente**
- **Überwachungsgeräte**
- **Automatische Ausgabesysteme** (Fahrkartenautomat usw.)

Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/RoHS>; <http://de.wikipedia.org/wiki/WEEE>; Handy-Welten, S.18

Auszüge aus dem Spiegel-Online-Artikel vom 5.8.2007 „**Handy mit Selbsterstörung**“

Seit dem 24. März diesen Jahres dürfen Geräte wie Waschmaschinen, Fernseher, Computer oder Mobiltelefone nicht mehr im Hausmüll landen. Stattdessen müssen sie getrennt nach fünf Produktgruppen an eigens eingerichteten Sammelstellen abgegeben werden.



Damit wird eine EU-Richtlinie umgesetzt, die das Recycling von Elektroschrott vorschreibt. Neugeräte müssen dementsprechend mit einem Symbol (durchgestrichene Mülltonne) gekennzeichnet werden, das die Verbraucher auf das neue System hinweist.

Für die Einrichtung der Sammelstellen sind die Kommunen zuständig, für das fachgerechte Recycling allerdings die Hersteller, die wiederum die anfallenden Mehrkosten mittels höherer Preise an die Verbraucher weiterreichen dürfen.

Selbsterstörungsmechanismus

Wenn die Altgeräte erst einmal eingesammelt sind, stellt sich bei vielen Produkten allerdings ein gravierendes Problem: Sie lassen sich einfach nicht mit vertretbarem Aufwand in ihre Komponenten zerlegen. Vor allem kleine und komplexe Geräte werden daher oft einfach geschreddert und anschließend weiterverarbeitet - bei diesem Prozess fällt aber ein großer Teil Sondermüll an.

Nokia arbeitet daher nach eigenen Angaben derzeit an Handys, die sich unter gezielter Hitzeeinwirkung durch einen Laser wie von selbst zerlegen, wobei die verschieden zu behandelnden Baugruppen wie Batterie, Display, Platine und Plastikhülle so aufgebaut sind, dass sie anschließend relativ einfach in jeweils speziellen Verfahren weiterverarbeitet werden können.

Sascha Koesch / Robert Stadler, de-bug.de

Quelle: <http://www.spiegel.de/netzwelt/mobil/0,1518,430211,00.html>